

## **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ab dem Haushaltsjahr 2010**

Die Erfüllung der kommunalen Aufgaben ist der Stadt Treuenbrietzen nur im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit möglich. Die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs macht es daher zwingend erforderlich, dass die politischen Gremien der Stadt alle Aufgaben und Strukturen auf den Prüfstand stellen.

Für die angespannte Haushaltslage der Stadt, eine Folge der seit 1995 greifenden Konsolidierung, wird durch den konjunkturellen Einbruch der Weltwirtschaft in den kommenden Jahren auch keine positive Trendwende zu verzeichnen sein. Die zu erwartenden Defizite bedeuten einen weiteren Rückschlag für die Entwicklung der Kommunalfinanzen und der ständigen Bemühungen zur Erlangung des ursprünglichen Konsolidierungsziels.

Festzustellen bleibt, dass Treuenbrietzen nicht ohne entscheidende Hilfe und Unterstützung von Bund und Land in der Lage sein wird, der Aufgabe als Dienstleister und der Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin gerecht zu werden.

### **1. Rechtlicher Rahmen**

Gemäß § 63 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) -Allgemeine Haushaltsgrundsätze- ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Sinne von § 63 Absatz 4 BbgKVerf - trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses - nicht möglich ist.

Muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, ist es gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Runderlass Nr. 5/2000 des Ministerium des Innern in kommunalen Angelegenheiten zur Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten findet, abgestimmt auf die doppelten Gegebenheiten, Berücksichtigung.

Das Haushaltssicherungskonzept ist, neben der Haushaltssatzung, gesondert von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu genehmigen. Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entsteht eine Selbstbindung der Stadt Treuenbrietzen an die beschlossenen Spar- und Haushaltssicherungsmaßnahmen. Infolgedessen darf von den im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Maßnahmen nicht abgewichen werden.

In Anlehnung an die Jährlichkeit des Haushaltsplans bedarf das Haushaltssicherungskonzept der jährlichen Neufestsetzung und somit der erneuten Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, bis ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses erreicht ist.

## 2. Ausgangslage

Die ersten verlässlichen Angaben zur Haushalts- und Finanzsituation ergeben sich aus dem Bericht zur Untersuchung der Finanzsituation der Stadt Treuenbrietzen vom 30.05.1994 des Rechnungsprüfungsamtes und der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark, dem eine umfassende Prüfung durch beide Behörden in den Monaten Januar bis April 1994 vorausgegangen war.

Danach ergibt sich aus diesem Bericht ein Fehlbetrag in Höhe von 10.757.348 EUR. Dem sind noch aus den Jahren 1991 bis 1993 imaginäre Einnahmen aus der Schulumlage in Höhe von 78.228 EUR und Erschließungs- und Ausbaubeiträgen von 818.067 EUR zuzurechnen, die keinem Zahlungspflichtigen zuzuordnen waren sowie buchmäßig nicht erfasste Ausgaben zum Grunderwerb für Gewerbeflächen in Höhe von 130.947 EUR.

Damit ergibt sich ein Ausgangsfehlbestand von 11.784.590 EUR.

Außerdem mussten 1.514.038 EUR Fördermittel im Jahr 1996 zurückgezahlt werden, die für die Erschließung eines Gewerbegebiets in zwei Raten 1991 und 1992 abgerufen, aber entgegen dem Verwendungszweck verbraucht wurden.

Da die Rückzahlung nur mit Hilfe eines Darlehens vorgenommen werden konnte, belastet diese den Haushalt bis zum Jahr 2025 mit insgesamt 2.116.700 EUR.

Trotz der Tatsache, dass die Stadt Treuenbrietzen mit Inkrafttreten der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg im Mai 2009 ihre Zentrumsfunktion mit dem Status eines Grundzentrums verloren hat und in Anbetracht der vorbezeichneten Zahlen wird seit 1994 versucht, der kommunalen Verantwortung für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht in der Stadt gerecht zu werden. In Übereinstimmung zwischen Stadtverordnetenversammlung, Verwaltung und den Maßgaben der Haushaltskonsolidierung sind und werden zukünftig notwendige investive Maßnahmen in vertretbarem Umfang zu Lasten des Voranschreitens der Konsolidierung zugelassen. Insbesondere betrifft das die Bereiche Schulen und Turnhallen, Kindertagesbetreuung sowie Stadtsanierung.

Gleichzeitig wurden als Gegengewicht ehemals vier Grundschulstandorte auf heute einen Grundschulstandort reduziert, die Gesamtschule geschlossen, Hortstandorte von fünf auf drei verringert, eine Turnhalle und zwei Kindertagesstätten geschlossen. Im Übrigen konnte ein Sportplatz an einen Sportverein übertragen und die Wohnraumbewirtschaftung, ein Kindergarten, die Bürgerberatung sowie „Essen auf Rädern“ ausgegliedert und der Bauhof als selbstständiges Amt aufgelöst werden.

Des Weiteren wurde seit 2003 der Energieverbrauch im Rahmen des Energiemanagements untersucht und die Energieeinsparkonzeption bis heute in zwölf Einrichtungen bereits erfolgreich angewendet (**siehe Anlage 4**).

Die freiwilligen Leistungen betragen nur noch ein Volumen von 2,56 Prozent der Gesamtausgaben (**siehe Anlage 1**). Das entspricht einer Reduzierung von 0,5 % gegenüber dem Vorjahr. Eine weiterer Abbau der freiwilligen Leistungen wäre politisch nicht zu vertreten, da die Stadt in der Verpflichtung ist, ihren Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Daseinsvorsorge zu leisten.

In der Summe dieser Maßnahmen verringerte sich der Fehlbetrag entsprechend der Haushaltskonsolidierung lt. kameralem Abschluss zum 31.12.2007 auf 6.400.583 EUR.

Der Stadt Treuenbrietzen ist es in den letzten Jahren trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, ihre finanzielle Situation aus eigener Kraft wesentlich zu verbessern. Aus diesem Grund wurden Anträge auf Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 16 Absatz 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) gestellt.

Der Stadt ist für die Jahre 2006 und 2007 eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.326.967 EUR aus dem Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich gewährt worden. Die Zuwendung war zweckbestimmt und ausschließlich zum Ausgleich der unüberwindbaren strukturellen Defizite aus den Vorjahren zu verwenden, trug aber nicht essenziell dazu bei, den Fehlbetrag erheblich zu minimieren.

Insbesondere wurden die zusätzlichen Verbindlichkeiten aus den Jahren 1995/1996 gegenüber dem Wasser- und Abwasserzweckverband "Nieplitzta" (Niederschlagswasser) in Höhe von ca. 809.000 EUR beglichen.

Um die Stadtkasse zu entlasten hat der Bürgermeister im November 2009 erneut einen Antrag auf Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsfonds beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg gestellt. Die Mittel - soweit sie gewährt werden - sollen überwiegend zur Bedienung des Kapitaldienstes eingesetzt werden. Mit der so erzielten Reduzierung der Zins- und Tilgungslast hätte die Stadt mehr Handlungsspielraum und könnte infolgedessen die Absicherung der laufenden Verpflichtungen gewährleisten. Eine langfristige Entlastung des städtischen Haushalts kann jedoch – analog der Staatsbeteiligung an Banken – perspektivisch nur im Wege einer weitestgehenden Entschuldung erzielt werden.

Im Haushaltsjahr 1999 erfolgte letztmalig eine Kreditaufnahme für Investitionen. Umschuldungskredite werden nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgenommen.

## 2.1 Haushaltsentwicklung der Stadt Treuenbrietzen

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der kamerale Fehlbeträge seit 2004 dargestellt.

### Entwicklung Fehlbeträge

Jahresrechnung	Strukturelles Defizit	Deckung Fehlbetrag aus Vorjahren	Gesamt
	- Angaben in EUR -		
2004	5.676.856	-	5.676.856
2005	126.661 (Überschuss)	5.676.856	5.550.195
2006	301.595 (Überschuss)	5.550.195	5.248.600
2007	1.151.983	5.248.600	6.400.583

Mit der Umstellung auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2008 wird die Betrachtungsweise der Fehlbetragsentwicklung nur noch aus doppischen Gesichtspunkten beleuchtet. D. h., die kameralen Altfehlbeträge aus den Vorjahren werden nicht mehr ausgewiesen, da diese im Wesentlichen durch die passivierten Kassenkredite in der Eröffnungsbilanz repräsentiert werden.

Die kameralen Altfehlbeträge werden somit so lange als Verbindlichkeiten in der Bilanz geführt, bis sie abgebaut sind.

Die Fehlbetragsentwicklung sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt ist im Folgenden aufgezeigt:

#### Übersicht Ergebnishaushalt

<b>Fehlbetragsentwicklung – doppisch ohne Konsolidierungsmaßnahmen</b>			- Angaben in EUR -
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Plan – Ergebnishaushalt jährlicher Fehlbetrag</b>	<b>Jahresabschluss jährlicher Fehlbetrag</b>	
<b>2008</b>	- 96.130	liegt noch nicht vor	
<b>2009</b>	- 1.624.025	liegt noch nicht vor	
<b>2010</b>	- 2.342.779		
<b>2011</b>	- 2.278.983		
<b>2012</b>	- 2.296.189		
<b>2013</b>	- 2.200.346		

#### Übersicht Finanzhaushalt

<b>Fehlbetragsentwicklung – doppisch ohne Konsolidierungsmaßnahmen</b>			- Angaben in EUR -
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Plan – Finanzhaushalt jährlicher Fehlbetrag</b>	<b>Jahresabschluss jährlicher Fehlbetrag</b>	
<b>2008</b>	+ 452.700	liegt noch nicht vor	
<b>2009</b>	- 1.982.191	liegt noch nicht vor	
<b>2010</b>	- 2.490.181		
<b>2011</b>	- 2.328.312		
<b>2012</b>	- 2.410.500		
<b>2013</b>	- 2.340.090		

Jedoch auch die doppische Darstellung des Haushalts bewirkt keine Änderung der finanziellen Lage der Stadt Treuenbrietzen. Alle - die unter der Kameralistik genannten, den Haushalt belastenden Gegebenheiten - belasten den doppischen Haushalt ebenfalls, so dass auch der Ergebnishaushalt defizitär ist.

Das Volumen der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite, die nach ihrer Zweckbestimmung als Kassenverstärkungsmittel nur kurzfristig Liquiditätsengpässe überbrücken sollen, ist ein signifikantes Merkmal für die Beurteilung der Haushalts-situation der Stadt Treuenbrietzen.

Gemäß § 76 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf die Stadt Treuenbrietzen Liquiditätskredite bis zu dem von der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Laut Beschluss vom 30.06.2008 ist die Höchstgrenze auf 7,3 Mio. EUR festgesetzt.

Per 31.12.2008 belief sich die Inanspruchnahme auf 5,8 Mio. EUR und per 31.12.2009 auf 5.968.410,20 EUR. Wobei am 30.12.2009 ein Geldzufluss in Höhe von 600.000,00 EUR (Bundes- und Landesfördermittel für die Städtebauförderung) zu verzeichnen war. Hierbei handelte es sich um einen durchlaufenden Posten, der am 04.01. und 07.01.2010 vollständig an den Sanierungsträger weitergeleitet wurde. Somit betrug die eigentliche Inanspruchnahme des Kassenkredits per 31.12.2009 6.568.410,20 EUR.

Mit dem Wegfall von Zuweisungen im Jahr 2010 in einer Größenordnung von mehr als 1,0 Mio. EUR wird sich die Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens erhöhen müssen, um den Wegbruch der Einnahmen zu kompensieren.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredits seit 2004 ist in der anschließenden Tabelle veranschaulicht:

#### Inanspruchnahme Kassenkredit

Haushaltsjahr Stichtag 31.12.	Inanspruchnahme in EUR
2004	5.862.673
2005	6.190.721
2006	6.229.456
2007	6.400.583
2008	5.808.991
2009	6.568.410 (ohne Berücksichtigung der Fördermittel)

Um eine Reduzierung der Liquiditätskredite zu erreichen sind Maßnahmen eingeleitet worden, wie z.B.:

- Ausnutzung von Skontogewährungen,
- rechtzeitige bzw. zeitnahe Abrufung von Fördermitteln,
- Zahlungsmodalitäten sind überprüft und geändert worden und
- es erfolgte eine regelmäßige Abforderung der Liquiditätsplanungen der einzelnen Fachbereiche.

## **2.2 Abrechnung Haushaltssicherungskonzept – Maßnahmen 2008/2009**

Ausgehend von der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsplan 2009, insbesondere aus dem Auszug der Niederschrift zur Klausurtagung im Januar und Februar 2007 konnten bereits nachfolgend aufgeführte Maßnahmen realisiert werden:

### I. Vermögen

In 2009 wurde Vermögen (Grundstücke), welches durch die Stadt nicht mehr benötigt wird im Wert von ca. 167.230,00 EUR verkauft, wobei davon noch 12.840,00 EUR an das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen abzuführen sind. Verkaufserlöse in den Größenordnungen der Jahre 2008 und 2009 sind zukünftig nicht mehr erzielbar, da das verwertbare Vermögen der Stadt (insbesondere Gebäude) bereits veräußert ist.

### II. Verwaltung

Im Jahr 2008 ist ein Mitarbeiter der Kernverwaltung ersatzlos ausgeschieden. Bis zum 31.12.2009 scheidet noch drei weitere Mitarbeiter im Rahmen der Alterszeit ersatzlos aus der Kernverwaltung aus. Des Weiteren wird im I. Quartal 2010 eine Mitarbeiterin bedingt durch die Altersrente ersatzlos den Verwaltungsdienst verlassen.

Ihren Niederschlag haben die überarbeiteten Satzungen für Verwaltungsgebühren und Entschädigungen ab dem Jahr 2008 gefunden. Damit konnte ein weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.

In 2009 wurde die Gebührensatzung für das Heimatmuseum (inkl. Stadtführungen) überarbeitet. Die Auswirkungen der Gebührenanpassung werden aber erst in 2010 greifen.

Weiterhin wurde in 2009 die Umlage der Verbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände in einer separaten Satzung erhoben. Dementsprechend erfolgte eine Korrektur der Hebesätze auf den landesüblichen Durchschnitt. Für das Haushaltsjahr 2010 ist die Überprüfung aller Satzungen der Stadt Treuenbrietzen vorgesehen, um diese ggf. den tatsächlichen Aufwendungen anzupassen.

Außerdem wurde durch die Verwaltung die Einführung der Zweitwohnungssteuer auf den Prüfstand gestellt mit dem Ergebnis, dass der zu betreibende Aufwand in keinem Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen steht.

Ebenfalls wurde in 2009 ein Beschluss zur Entgeltanpassung für Stellplatzflächen mit darauf errichteten Garagen gefasst. Der dadurch ab 2010 erzielbare Mehrertrag wird sich auf ca. 1.140 EUR belaufen.

Weitere Einsparungen werden mit der Einführung des Gebäudemanagements ab 2010 bei der Bewirtschaftung von kommunalen Einrichtungen erwartet.

### III. Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr konnte durch Synergieeffekte von Wehren eine Reduzierung von zwei Standorten erzielt werden. Damit ist eine jährliche Einsparung in Höhe von 2.000 EUR zu verzeichnen.

Die in 2008 überarbeitete Friedhofsgebührensatzung trat mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2009 in Kraft. Grundlage für die Anpassung der Satzung war die Überprüfung der Kalkulation nach doppelten Gesichtspunkten.

### IV. Schulen

Im Jahr 2008 haben beide Schulstandorte (Grundschule und Gymnasium) die Genehmigung für eine Ganztagschule erhalten. Damit konnte ein weiterer Schritt zur optimalen Auslastung der Schulstandorte erreicht werden.

Mit der Einführung der „Verlässlichen Halbtagsgrundschule“ ist es erklärtes Ziel des Landkreises Potsdam-Mittelmark, die derzeitige landesdurchschnittliche Hortbetreuung auf 60 Prozent zu erhöhen. Gemäß dieser Zielsetzung wird vom Landkreis eine 60-prozentige Personalkostenübernahme gewährleistet. Die Stadt Treuenbrietzen hat jedoch einen Betreuungsschlüssel in der IKTB zwischen 75 und 80 Prozent vorzuweisen.

Daraus resultieren Mindereinnahmen von 15 bis 20 Prozent im Personalkostenbereich.

Weitere Verluste sind durch die Verabschiedung der Satzung für die Betreuung der Kinder in der IKTB aufgrund der Anpassung an gesetzliche Vorgaben begründet. Somit betragen für die Stadt - bedingt durch gesetzliche Vorgaben und der Regelung des Landkreises Potsdam-Mittelmark - die jährlichen Mindereinnahmen mit der Einführung des Modells insgesamt ca. 50.000,00 EUR.

### V. Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege und Seniorenbetreuung

Die Großstraße 1 wurde im Frühjahr 2008 fertiggestellt. Mit diesem Mehrgenerationshaus war eine Zentralisierung städtischer Einrichtungen möglich. Dadurch konnten drei kommunale Standorte geschlossen und veräußert werden.

### VI. Soziale Einrichtungen, Tourismus, Wirtschaftsförderung

Die Jugendklubs konnten von einst neun Standorten auf zunächst drei reduziert werden.

Die Bündelung der Angebote in der „Integrativen Kindertagesbetreuung“ (IKTB) an einem Standort wird noch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ganztagschulkonzeptes an der Grundschule geprüft.

Durch das bereits im Punkt V. benannte Mehrgenerationshaus Großstraße 1 war es weiterhin möglich, die Kita „Sabinchen“ zu integrieren und den ehemaligen Standort zu schließen.

Weiterhin ist es uns durch räumliche Umstrukturierung gelungen, die Bewirtschaftungskosten für die ehemalige Schule in Bardenitz einzusparen.

Des Weiteren wurde der Betrieb des Freibads in Dietersdorf gänzlich an einen Verein übertragen.

## VII. Bau- und Wohnungswesen

Der Eigenanteil für die Stadtsanierung wurde von 250.000 EUR auf 220.000 EUR reduziert, die Straßenbaubeitragssatzung überarbeitet und dem aktuellen Landesdurchschnitt angepasst. Die dadurch erzielbaren Mehrerträge sind bereits in der Planung berücksichtigt.

Eine genaue Bezifferung der Einsparungen aller zuvor benannten Maßnahmen kann derzeit nicht gegeben werden, da die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 noch nicht fertiggestellt sind. Diese können erst nach Vorlage einer geprüften Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark erstellt werden.

### **3. Erläuterung der wesentlichen Haushaltssicherungspunkte**

Das Defizit in 2010 basiert essenziell auf drei Schwerpunkten:

- a) erhebliche Minderung auf der Ertragsseite,
- b) Mehraufwendungen und
- c) Verlagerung von Investitionsmaßnahmen aus dem Jahr 2009 in das Jahr 2010.

#### zu a)

Für das Planjahr 2010 hat die Stadt Treuenbrietzen bedingt durch die Minderung von Zuweisungen und Gewerbesteuerausfällen in Größenordnung einen Verlust auf der Ertragsseite in Höhe von 1.020.262,00 EUR zu verzeichnen. Hier wird auf die **Anlage 1 zum Vorbericht** verwiesen.

#### zu b)

Mehraufwendungen entstehen in 2010 in Höhe von 98.558 EUR gegenüber dem Planjahr 2009. Diese basieren im Wesentlichen auf der Erhöhung des Budgets für den Winterdienst, die Fortbildung in der Kernverwaltung - bedingt durch das Fortschreiten der Einführung der Doppik, insbesondere der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung. Des Weiteren entstehen Mehraufwendungen für Sachverständigenkosten, die ihre Notwendigkeit in der Forcierung der Ertragssteigerung begründen (z. B.: Erlass einer Gebührensatzung für Niederschlagswasser).

Ebenso wurden Personalaufwendungen für die Ausbildung einer/s Verwaltungsfachangestellten in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Damit wurde der Empfehlung aus der Klausurtagung am 15.01.2010 und der Diskussion in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung Rechnung getragen.

Ein detaillierte Auflistung der Entwicklung von Ertrags- und Aufwandsseite ist als **Anlage 2 zum Vorbericht** beigefügt, auf die ausdrücklich verwiesen wird.

zu c)

Im Finanzhaushalt 2010 entsteht das Defizit u. a. besonders durch die Verlagerung von Investitionsmaßnahmen aus dem Jahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von ca. 110.375 EUR.

Auf eine detaillierte Ausführung über die Verlagerung der Investitionen wird an dieser Stelle verzichtet, da hierzu bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan 2010 hinreichend Stellung bezogen wurde.

Hinzu kommt, dass die Anschaffung eines geplanten Löschgruppenfahrzeugs (LF 20/16) für die Feuerwehr Treuenbrietzen zur Absicherung der gesetzlichen Brandschutzbestimmungen teurer in der Anschaffung ist, als ursprünglich geplant und somit die Zuweisungen nicht in dem Umfang fließen, als anfänglich in Aussicht gestellt.

Hintergrund hierfür ist, dass das Löschfahrzeug durch das Land Brandenburg - Zentraldienst der Polizei entsprechend des Vergabevorschlags der zentralen Arbeitsgruppe „Stützpunktfeuerwehren“ ausgeschrieben wurde. Die Ausschreibung sah nur die Grundausstattung des Fahrzeugs nach den DIN-Vorschriften vor. Die notwendige Zusatzausstattung des Fahrzeugs muss jedoch von der Kommune selbst getragen werden.

Da das Löschfahrzeug der Stadt Treuenbrietzen künftig bei allen Einsätzen des Löschzuges Treuenbrietzen zum Einsatz kommen wird und somit das Kernstück der Feuerwehr ist war es erforderlich, das Fahrzeug an bestehende Einsatzbedingungen bzw. zwingend notwendige Erfordernisse bei der Brandbekämpfung mit der Integrierung von zusätzlichen Ausrüstungsgegenständen anzupassen. Damit wird auch eine Reduzierung des Arbeitsaufwands und der Nachfolgeschäden erzielt.

Anhand der zuvor geschilderten Situation bleibt festzustellen, dass zur Erreichung des Haushaltskonsolidierungsziels einschneidende Maßnahmen auf der Aufwandsseite vollzogen werden müssen. Gleichwohl hier durch gesetzliche Vorgaben Grenzen gesetzt sind (z. B.: Anhebung des Betreuungsschlüssels in Kindertagesstätten = Erhöhung des Personalbedarfs).

Ebenso müssen alle Möglichkeiten zur Ertragserzielung ausgeschöpft werden.

Die nachfolgenden Vorschläge der Stadtverwaltung sind mögliche Maßnahmen, die im Einzelnen gemeinsam mit den politischen Gremien der Stadt geprüft werden müssen:

## Aufwandsbereich

<b>Maßnahmen</b>	<b>geschätzte Einsparung</b> - Angaben in EUR -
Optimierung der Räumlichkeiten für die Hortbetreuung	10.950
Abmeldung der Bewirtschaftungskosten ehem. Kita in Dietersdorf	2.000
komplette Übertragung der Turnhalle Marzahna (einschl. des Grundstücks) an einen Verein	15.000
grundsätzliche Optimierung der Telefonanschlüsse in allen städtischen Einrichtungen	600
Integration der Kita Marzahna in das DGH Marzahna	10.000
generelle Optimierung der Grundgebühren für Müllentsorgung in allen städtischen Einrichtungen	2.000
Integration der Stadtinformation in das Heimatmuseum	3.000
selbständige Fortführung des Energiemanagements in städtischen Einrichtungen nach fristgerechter Auflösung des Energiemanagementvertrages	25.000
effizientere Vertragsgestaltung für Reinigungsleistungen in allen städtischen Einrichtungen (Vertragsbündelung)	nicht zu beziffern
Einsparung von Personalkosten außerhalb der Altersteilzeitvereinbarungen	70.000
<b>Gesamt</b>	<b>mind. 138.550</b>

Die vorbezeichneten Einsparungsvorschläge haben in dem Haushaltsplan 2010 nur teilweise ihren Niederschlag gefunden, da sich einige Maßnahmen derzeit noch in der Prüfung bzw. Realisierung befinden. In der Haushaltsplanung 2011 müssen dann die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen ihre Berücksichtigung finden.

Die Personalkostenreduzierung, bedingt durch Altersteilzeitverträge für den Zeitraum 2010 – 2013 ist bereits im Haushaltsplan 2010 eingearbeitet. Für das Eintreffen der Prognose ist jedoch von Bedeutung, dass im Finanzplanzeitraum keine wesentlichen Tarifierhöhungen mehr verhandelt werden.

## Ertragsbereich

<b>Maßnahmen</b>	<b>geschätzte Einsparung</b> - Angaben in EUR -
Anpassung des Mietvertrags für das Kinderheim an die tatsächlich anfallenden Bewirtschaftungskosten	4.600
Forcierung der Vermarktung von städtischen Liegenschaften	nicht zu beziffern
Erlass einer Gebührensatzung Straßenreinigung/ Winterdienst	nicht zu beziffern
Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren aus Niederschlagswasser	25.000
<b>Gesamt</b>	<b>mind. 29.600</b>

Der Maßnahmenkatalog ist sowohl im Aufwands- als auch im Ertragsbereich nicht abschließend und muss weiter fortgeschrieben werden. Zusätzliche Vorschläge aus der Politik sollten diese Maßnahmen zwingend ergänzen. Dabei muss u. a. die Brandschutzkonzeption auf den Prüfstand gestellt werden, ebenso wie die gesamten Strukturen (z.B.: Bauhof, Forst, Kita, Freibad, Museum u.w.).

Folgende erste Festlegungen wurden hierzu auf der Klausurtagung zum Haushaltsplan 2010 am 15.01.2010 getroffenen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Heimatverein aufzunehmen, um diesem ehrenamtlich die Weiterführung des Museums ab dem 01.01.2011 zu ermöglichen. Dabei sollte die Stadtinformation der Stadt integriert werden, wodurch die Stadt als entgeltlicher Nutzer zur Unterstützung der Betreuung beiträgt.  
In 2010 soll die Öffnungszeiten auf Samstag und Sonntag reduziert werden. Die Personalkosten sind entsprechend anzupassen.
- Für das Produkt Bibliothek wird die Verwaltung beauftragt, die Zusammenarbeit mit dem Gymnasium zu veranlassen und zu fördern.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Seniorenbetreuung an einen freien Träger zu übertragen und eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen mit dem Ziel der Übernahme und Betreuung ab dem 01.01.2011 unter der Einbindung eines neu zu gründenden Seniorenbeirates.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Dienstleistungen im Bereich des Produktes 3515 (Sonstige Hilfen und Leistungen) zusammenzufassen und den Aufbau eines Bürgerbüros zu forcieren, um ggf. personalwirtschaftlich effektiver handeln zu können.
- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, alle Kindereinrichtungen zusammen oder einzeln an freie Träger zu übertragen. Ferner soll eine finanzielle Gegenüberstellung zum Status quo - unter Berücksichtigung der zukünftigen personellen Entwicklung in der Stadt selbst - erarbeitet werden.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für den Betrieb des Freibades Treuenbrietzen jährlich auf 80.000,00 EUR zu begrenzen und gleichzeitig in den nächsten fünf Jahren - unter Berücksichtigung der natürlichen Ressourcen - eine wirtschaftlichere Alternative im Bereich Baggersee insbesondere für den Schulsport zu schaffen. Eine entsprechende Investitionskostenschätzung ist dafür bis 30.06.2011 vorzulegen.  
Alle Sportplätze sind mit Wirkung vom 01.01.2011 an örtliche Vereine zu übertragen. Die Grünflächenpflege ist bereits mit Wirkung vom 01.05.2010 zu übertragen.  
Für die Sporthallen in Marzahna und Bardenitz ist ein Investitionscheck und Energiecheck bis zum 30.06.2011 durch die Verwaltung vorzunehmen mit dem Ziel der mittelfristigen Übertragung an einen anderen Träger.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in der städtischen Land- und Forstwirtschaft das Personal auf das notwendige wirtschaftliche Maß anzupassen. Kündigungen sind nur dann auszusprechen, wenn es an anderer Stelle keine pflichtigen Aufgaben gibt, die derzeit von der Verwaltung noch nicht erfüllt werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2010 in den nächsten drei Jahren jeweils einen Verwaltungsfachangestellten auszubilden. Die Finanzierung ist ggf. durch zusätzliche Einsparungen im Gesamtpersonalaufkommen sicherzustellen.

Die Auswirkungen der zuvor genannten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Finanzzeitraum und den Folgejahren sind in der **Anlage 2** und **Anlage 3** zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt.

In der **Anlage 2** sind die geplanten Jahresergebnisse der Ergebnisrechnung mit den Veränderungen aus den Konsolidierungsmaßnahmen aufgezeigt.

In der doppischen Buchführung fließt das jährliche Ergebnis in die Bilanz, unter der Position Eigenkapital, ein. Anders als in der Kameralistik wird das Jahresergebnis nicht in die Folgejahre der Ergebnisrechnung vorgetragen.  
Demnach lässt sich im Ergebnishaushalt ein Ausgleich im Jahr 2020 erreichen.

In der **Anlage 3** werden die geplanten Jahresergebnisse des Finanzhaushalts aufgezeigt. Das Jahresergebnis des Finanzhaushalts fließt ebenfalls in die Bilanz ein, unter der Position „Liquide Mittel“. Daher ist auch hier keine Kumulierung vorzunehmen.

Im Finanzhaushalt lässt sich ebenfalls erst ein Ausgleich im Jahr 2020 erzielen. Was bedeutet, dass auch im Investitionsbereich nur zwingend notwendige neue Maßnahmen begonnen werden können.

Für alle geförderten Maßnahmen gilt, dass, wenn die ausgewiesenen Investitionszuschüsse nicht oder nicht in voller Höhe bewilligt werden und auch zufließen, entsprechende Ausgaben nicht veranlasst werden dürfen.

Es ist sicherzustellen, dass mit den Baumaßnahmen erst nach Vorliegen der Bewilligungsbescheide begonnen wird.

Dies ist im Finanzhaushalt auch deshalb von besonderer Bedeutung, da in diesem auch zusätzlich die Tilgung der Kredite abgesichert werden muss.

Entsprechend der Haushaltsplanung 2009 sollte der Finanzplan 2010 mit einem Defizit in Höhe von 1.449.320 EUR schließen. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass uns durch die Folgen der Weltwirtschaftskrise zusätzliche Steuer- und Zuweisungsausfälle von mehr als 1.020.262 EUR erwarten.

Somit wird sich das Defizit auf 2.342.779 EUR erhöhen. Dieser Fakt stellt einen Hauptgrund der erneuten drastischen Verschiebung des Konsolidierungsziels dar.

Trotz der ohnehin schon angespannten Haushaltslage ist es uns dennoch gelungen, zusätzlich im Haushaltsplanentwurf 2010 (ertrags- und aufwandseitig) 126.803 EUR einzusparen, so dass der Haushalt 2010 ein Defizit von 2.342.779 EUR ausweist. Dies bedeutet, dass von den zusätzlichen Ertragsausfällen lediglich nur die vorgenannte Einsparung kompensiert werden konnte.

Die vollständige Kompensierung dieser Mindererträge stellt sich für die Stadt Treuenbrietzen aus eigener Kraft als äußerst schwierig dar.

Bedingt durch das seit 1994 greifende Haushaltskonsolidierungskonzept konnte die Stadt nur noch „Sparhaushalte“ verabschieden – daher sind zukünftig nur noch geringe Sparpotenziale aufzuzeigen. Weitere einschneidende Maßnahmen zur Ertragserhöhung bzw. Aufwandsminderung würden ausschließlich zu Lasten der Bürger und Bürgerinnen der Stadt gehen, was nicht zu vertreten ist, da die Stadt hier die Verpflichtung hat, ihren Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Daseinsvorsorge zu leisten. Nur mit der Hilfe von Bund und Land wird die Stadt Treuenbrietzen in der Lage sein, trotz der Krise die Aufgaben als Dienstleister und Fürsorgepflicht für ihre Einwohner/innen weiterhin zu erfüllen.

#### **4. Ausblick – Grenzen der Haushaltssicherungsbestrebungen im Finanzplanungszeitraum**

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass im Zuge der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise die Auswirkungen auf kommunale Haushalte nur schwer abschätzbar sind. Fakt ist jedoch, dass sich durch die Schwächung des Wirtschaftswachstums das kommunale Steueraufkommen in den nächsten Jahren drastisch reduzieren wird und somit Haushaltssicherungsmaßnahmen den entstehenden Defiziten nicht mehr entgegenwirken können. Auch ist es möglich, dass Kassenkreditzinsen wieder steigen und den Haushalt der Stadt Treuenbrietzen weiter belasten.

Ertragsausfälle im Rahmen von Grundstücksveräußerungen könnten ebenfalls das außerordentliche Ergebnis negativ beeinflussen, weil Investoren sich abwartend verhalten bzw. nicht sicher sein können, ihren Kreditbedarf bei den Banken decken zu können.

Die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes, wirkt sich - entgegen der Prognose im Haushaltsplan 2009 - bereits schon im Jahr 2010 aus und wird ihren Höhepunkt in den kommenden Jahren erreichen, da die Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen auf dem jeweiligen Vorvorjahr basiert.

Dagegen muss es für die Verkürzung des Konsolidierungszeitraums von allgemeinem Interesse sein, eine positive Trendwende auf der Ertragsseite, besonders bei den Steuern und Zuweisungen, zu erreichen.

Die Stadt Treuenbrietzen wird auch weiterhin auf zusätzliche finanzielle Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 16 Absatz 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) angewiesen sein.

Nur dadurch kann eine grundlegende Trendwende erzielt werden. Hauptziel ist dabei, die Darlehensverbindlichkeiten drastisch umzuschulden bzw. abzubauen, um somit die Sicherung der kommunalen Verpflichtungen auch zukünftig zu gewährleisten.

Nur mit finanzieller Unterstützung von Landesmitteln kann in der Stadt Treuenbrietzen das Konsolidierungsziel sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung zu einem früheren Zeitpunkt erzielt werden.